

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1905)
Heft: 13-14

Artikel: Eine internationale Hilfssprache
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine internationale Hilfssprache.

Sp. Die Frage der Einführung einer internationalen Verkehrssprache steht heute, nach dem Bankrott des Volapük, nicht gerade im Vordergrund des Interesses, und es scheint der schöne Traum: „Der Menschheit eine Sprache“ wirklich ein blosser Traum bleiben zu sollen. Indessen glimmt unter der Asche das Lichtfünkeln weiter; es hat die Frage in aller Stille beständig Fortschritte gemacht, und angesichts der heute schon vorliegenden Tatsachen scheint ein endlicher Erfolg nicht so ganz ausgeschlossen.

Als bei Anlaß der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900 sich auf verschiedenen internationalen Kongressen die Sprachverschiedenheit unter den Teilnehmern in fühlbarster Weise geltend machte, und Männer, die sich so viel zu sagen hatten, im mündlichen Verkehr sich nicht verständlich machen konnten, da erstand der Gedanke an eine internationale Sprache von neuem. Man beschloss, eine besondere Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, die Einführung einer allgemeinen Hilfssprache ins Auge zu fassen und, wenn möglich, zur Verwirklichung zu bringen. Diese Kommission (*Délégation*) hat sich seither beständig erweitert; bis zum 1. Februar 1905 haben sich mehr als 200 Gesellschaften literarischer, wissenschaftlicher, industrieller und kommerzieller Natur ihr angeschlossen und ein gemeinsames Aktionsprogramm unterzeichnet. Unter diesen Gesellschaften befinden sich, soweit sie Deutschland und die Schweiz betreffen: die Deutsche Friedensgesellschaft, die Deutsche graphologische Gesellschaft, der Sprachenverein München, der Bayrische Bezirksverein des Vereins Deutscher Ingenieure, die Deutsche Bunsen-Gesellschaft für angewandte physikalische Chemie, der „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde in Stuttgart, der Physikalische Verein zu Frankfurt, der Sprachenverein Remscheidt; aus der Schweiz: das Internationale Friedensbureau in Bern, die Freiburger Gesellschaft für Naturwissenschaften, der Schweizer Touringklub, die Französische Handelskammer in Genf (1904), das Genfer National-Institut, die Schweizer Guttempler-Loge, die Botanische Gesellschaft in Genf, die Stenographische Gesellschaft in Genf und die Neuenburger Gesellschaft der Naturwissenschaften. Schon am 17. Januar 1901 hat die erwähnte Kommission eine Erklärung (*Déclaration*) aufgestellt, die von den genannten 200 Gesellschaften anerkannt ist. Es bildet dieselbe das einzige offizielle Programm der Kommission und enthält die Grundlage und den Arbeitsplan für die endgültige Lösung der schwebenden Frage. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

I. Es ist wünschenswert, dass eine internationale Hilfssprache eingeführt werde, die, ohne die nationalen Sprachen im innern Leben der Völker ersetzen zu wollen, dem schriftlichen und mündlichen Verkehr zwischen Personen von verschiedener Muttersprache zu dienen geeignet ist.

II. Eine solche internationale Hilfssprache muss, um ihre Aufgabe zu erfüllen, den nachstehenden Bedingungen genügen: 1. Sie muss ebenso wohl den Bedürfnissen des täglichen Lebens, wie den Zwecken des Handels und Verkehrs, wie endlich den Aufgaben der Wissenschaft zu dienen imstande sein; 2. sie muss für alle Personen von elementarer Durchschnittsbildung, insbesondere für die Angehörigen der europäischen Kulturwelt, leicht erlernbar sein; 3. sie darf keine der lebenden, nationalen Sprachen sein.

III. Die Kommission hat den Versuch zu machen, sich durch Aufnahme weiterer Delegierten zu verstärken, um so weit als möglich die Gesamtheit aller derjenigen zu vertreten, die an der Einführung einer

internationalen Hilfssprache ein Interesse haben. Sie hat alsdann ein Komitee zu ernennen, dessen Mitglieder in der Lage sind, an einer Zusammenkunft von einiger Dauer persönlich teilzunehmen. Die Aufgabe dieses Komitees wird in den folgenden Artikeln näher bestimmt.

IV. Die Entscheidung darüber, welche Sprache für den bezeichneten Zweck anzunehmen sei, steht in erster Linie der Internationalen Assoziation der Akademien zu, wofern diese jedoch ablehnt, oder zu keinem Beschlusse gelangt, dem in Art. III erwähnten Komitee.

V. Dieses Komitee hat daher zunächst der Internationalen Assoziation der Akademien die Erklärungen, die von den beteiligten Gesellschaften und Kongressen abgegeben worden sind, mit der Bitte zu überreichen, ihrerseits die Verwirklichung des Planes einer internationalen Hilfssprache übernehmen zu wollen.

VI. Das Komitee hat ferner eine Gesellschaft zu gründen, die für die allgemeine Einführung der gewählten Sprache tätig ist.

VII. Die Unterzeichneten, die bereits von verschiedenen Kongressen und Gesellschaften zu Delegierten ernannt worden sind, beabsichtigen, sich an alle gelehrten, kaufmännischen und touristischen Vereinigungen mit der Bitte zu wenden, ihren Beitritt zu dem vorliegenden Plane erklären zu wollen.

VIII. Das Recht, Vertreter in die Kommission zu entsenden, hat jeder regelrecht konstituierte Verein, der seine Zustimmung zu der vorliegenden Erklärung ausgesprochen hat.

Kommission für die Einführung einer internationalen Hilfssprache: Kassier der Kommission ist: Dr. Louis Couturat, Professor an der Universität Toulouse; Sekretär: Dr. L. Leau, 6, Rue Vavin, Paris (IV^e). Als Unterzeichner der obigen Erklärung und Mitglieder der Kommission finden wir aus der Schweiz die Herren: Prof. Erneste Naville an der Universität Genf und mit ihm 11 andere Genfer Professoren; Prof. Dr. Ludwig Stein an der Berner Universität; Prof. Georges Renard an der Universität Lausanne; J. Brunhes in Freiburg; Prof. Weiss, Zürich.

Aussichten sind nun jedenfalls vorhanden, dass man auf dem eingeschlagenen Wege zum Ziele kommt. Man mag der Frage der internationalen Hilfssprache wohlwollend oder skeptisch gegenüberstehen, die Vorzüge eines solchen Verkehrsmittels werden sich erst in ihrem vollen Umfange zeigen, wenn einmal das Problem verwirklicht ist.

Dr. Häberlin

bespricht in seiner Broschüre Steins „Philosophie des Friedens“.

Gegenüber der Rede, der Mensch sei von Anfang der Geschichte zum Krieg geneigt gewesen, wird von Stein betont, dass das Menschenwesen im Verlauf der Geschichte eine Wandlung durchgemacht habe und zwar in fortschrittlichem Sinne. Das Ethos, der Altruismus, habe sich in dem selbstsüchtigen Menschen seinen Platz errungen. Freilich mögen bei der veränderten Gesinnung gegen den Mitmenschen auch anderen Stammes noch andere als ethische Faktoren mitspielen, so natürlich die lebhaft entwickelten Verkehrsverhältnisse der Gegenwart. Doch was tut's? Wenn nur das Verhältnis der Völker ein leidlicheres wird. Und hat nicht der deutsche Kaiser feierlich erklärt, dass ein Fortschritt im Gefühl der Solidarität unter den Völkern unverkennbar sei?